



Gemeinschaftsgrundschule Arnold-von-Wied



Vilicher Str. 2
53225 Bonn
Telefon: 0228/476695
Telefax: 0228/465445
E-Mail: schulleitung@avw.nrw.schule

Bonn, den 08. Oktober 2021

Liebe Eltern GGS Arnold-von-Wied,

am letzten Schultag vor den Herbstferien möchte ich Ihnen noch einige Infos aus dem Ministerium für Schule und Bildung zukommen lassen: Ich zitiere:

„Testungen zum Schulbeginn

(...) Am ersten Schultag nach den Herbstferien (25. Oktober 2021 und am 2. November 2021) werden zum Unterrichtsbeginn in allen Schulen einschließlich der Grund- und Förderschulen Testungen für Schülerinnen und Schüler durchgeführt, die nicht immunisiert (geimpft oder genesen) sind oder die keinen negativen Bürgertest vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden ist. (...) Ab dem zweiten Schultag werden die schon bislang in den Schulen durchgeführten Tests für Schülerinnen und Schüler sowie für das in Präsenz tätige schulische Personal **bis zum Beginn der Weihnachtsferien fortgeführt**. Das gilt sowohl für die Corona-Selbsttests (dreimal pro Woche) als auch für die PCR-Pooltests (zweimal pro Woche) (...).

Testungen insbesondere von Reiserückkehrern

Viele Schülerinnen, Schüler sowie Lehrkräfte und sonst an Schulen Tätige werden in den Herbstferien im Ausland Urlaub machen. Hier gilt für alle Personen, die älter als 12 Jahre und nicht immunisiert sind, bei der Wiedereinreise nach Deutschland eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung). Insbesondere in bestimmten Regionen im Ausland besteht eine erhöhte Gefahr, sich mit dem Covid-19-Virus

anzustecken (Hochinzidenzgebiete). Hier gilt für alle Betroffenen ab 12 Jahren - unabhängig von einer Impfung oder einer Genesung - in jedem Fall eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).

Kostenlose Testungen für Kinder und Jugendliche

Die Bürgertests werden ab dem 11. Oktober 2021 grundsätzlich kostenpflichtig. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre gilt dies jedoch nicht; die Tests bleiben kostenfrei. Es besteht also auch in den Ferien ein umfangreiches Testangebot, gerade auch für die Gruppe der noch nicht geimpften Kinder und Jugendlichen. **Ich bitte Sie daher (...): Lassen Sie Ihre Kinder, wenn noch kein Impfschutz vorliegt, zumindest in den letzten Tagen vor Schulbeginn zur Sicherheit einmal testen. Dies ist ein zusätzlicher freiwilliger Beitrag zu einem möglichst sicheren Schulbeginn am 25. Oktober 2021.**

Maskenpflicht

Gerade in Nordrhein-Westfalen können wir eine stetige Zunahme der Impfquote bei Schülerinnen und Schülern feststellen. Für Lehrkräfte und das sonstige schulische Personal gilt das ohnehin. Vor dem Hintergrund dieser positiven Entwicklung und **unter Berücksichtigung des weiteren Infektionsgeschehens** ist es die Absicht der Landesregierung, die Maskenpflicht im Unterricht auf den Sitzplätzen mit Beginn der zweiten Woche nach den Herbstferien (**2. November 2021**) abzuschaffen. Im Außenbereich der Schule besteht bereits heute keine Maskenpflicht mehr. Eine Maskenpflicht besteht dann nur noch im übrigen Schulgebäude insbesondere auf den Verkehrsflächen. Eine abschließende Information dazu sowie zu einer entsprechend geänderten Coronabetreuungsverordnung erhalten Sie noch in der ersten Schulwoche nach den Herbstferien.“

Noch offen ist mit Datum von heute, ob – wie in der Schulpflegschaft besprochen – ein „abgespeckter“ Lichterzug zu Sankt Martin stattfinden kann. Ich hoffe Ihnen nach den Herbstferien hierzu planungssichere Informationen zukommen lassen zu können.

Im Namen des Gesamtteams der GGS Arnold-von-Wied wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern schöne und erholsame Herbstferien!

Mit herzlichen Grüßen

Rita Korte

kommissarische Schulleiterin.